
Zweckverband "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach"

Niederschrift über die Sitzung des Friedhofzweckverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach"

Tag	Mittwoch, 25. August 2021
Ort	Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:25 Uhr

anwesend

Ortsgemeinde Almersbach

1. Verbandsvorsteher Ortsbürgermeister Klaus Quast
2. Stephan Guse

Ortsgemeinde Fluterschen

3. Erster stellvertretender Verbandsvorsteher Ralf Lichtenthäler
4. Torsten Henn
5. Mischa Katzwinkel
6. Susanne Kopper-Mertgen

Ortsgemeinde Stürzelbach

7. Christian Heimann
8. Thomas Schwager

abwesend

Ortsgemeinde Almersbach

9. Hans-Joachim Nöller

Sonstige Teilnehmer

Christian Funk, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Christian Funk

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt: 9

Die Verbandsversammlung "Friedhof Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach" ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Jahresabschlüsse des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020
 - 1.1 Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Verbandsversammlung
 - 1.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 1.3 Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Informationen der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Verbandsvorsteher Klaus Quast das neue Mitglied des Friedhofzweckverbandes Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach Torsten Henn vor seinem Amtsantritt im Namen des Friedhofzweckverbandes Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jahresabschlüsse des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020

TOP Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Verbandsversammlung

1.1

Die Jahresabschlüsse des Friedhofverbands Almersbach/Fluterschen/Stürzelbach werden für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 vorgelegt. Aufgrund des Zeitablaufes und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden § 108 der Gemeindeordnung (GemO) und die §§ 33-38 sowie 43-53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), anwendbar über § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), beachtet.

Dem Friedhofverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach liegen folgende Unterlagen vor:

- Bilanz in Kontoform
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Produktergebnisbuch 2017, 2019 und 2020 inkl. der Vorjahre
- gemeinsamer Anhang für die Jahre 2016 bis 2020
- Anlagen zum Jahresabschluss:
- gemeinsamer Rechenschaftsbericht für die Jahre 2016 bis 2020
- Vermögensrechnung
- Anlagenübersicht Aktiv- und Passivseite
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbandsversammlung prüft sodann die Jahresrechnungen dahingehend, ob

- sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Friedhofverbands unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermitteln,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Beschlüsse der Verbandsversammlung beachtet wurden.

Die Prüfung kann stichprobenartig erfolgen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

TOP 1.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Auf den Bericht des Verbandsvorstehers über die Prüfung der Jahresabschlüsse wird hingewiesen. Die Verbandsversammlung beschließt abschließend über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Beschlussempfehlung:

Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest.:

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Ergebnisrechnung</u>					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>Finanzrechnung</u>					
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.460,56 €	3.706,48 €	-1.827,56 €	1.249,61 €	-29.037,03 €
Veränderung Finanzmittelbestand	4.460,56 €	3.706,48 €	-1.827,56 €	1.249,61 €	-29.037,03 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 1.3 Entlastung des Verbandsvorstehers sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG, 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Verbandsvorsteher Klaus Quast und Ralf Lichtenthäler haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt der/die Beigeordnete _____
 das älteste Verbandsmitglied Torsten Henn

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wurden von der Verbandsversammlung geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Verbandsvorstehers über die Prüfung der Jahresabschlüsse wird hingewiesen.

Beschlussempfehlung:

Dem Verbandsvorsteher und den ihn stellvertretenden Verbandsvorsteher, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 3 Informationen der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

- Die nächste Sitzung des Zweckverbandes soll am 29.09.2021 um 18:30 Uhr in Fluterschen (Vereinsheim Ob da Eck) stattfinden.
 - Die Pflege einiger Grabanlagen wird durch die Grabnutzungsberechtigten arg vernachlässigt. Die Verwaltung wird diese nochmals auffordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen.
 - Die Pflege der allgemeinen Flächen (Wege, Wiese, Einfriedung) soll in einem Arbeitseinsatz am 11.09.2021 ab 9:00 Uhr durchgeführt werden.
-
-